

# Dotternhausen "Erweiterungsgenehmigung von 1986 gibt es gar nicht"

Von Schwarzwälder Bote 04.02.2019 - 16:52 Uhr

[Dotternhausen](#). Die Vorsitzenden des Vereins Natur- und Umweltschutz Zollernalb (NUZ), Norbert Majer, Siegfried Rall und Bernd Effinger, nehmen Stellung zu den Aussagen von Holcim-Werksleiter Dieter Schillo (wir berichteten).

Die NUZ-Vorsitzenden argwöhnen, dass die Plettenberghochfläche illegal als Rohstoffsicherungsgebiet ausgewiesen worden ist. Nach ihrer Meinung geht es bei der geplanten Süderweiterung nicht nur um 8,8 Hektar, sondern um weitere 7,53 Hektar der bisherigen Rekultivierungsfläche. "Wenn überhaupt, dann dürfen allenfalls zwei Hektar abschnittsweise genehmigt werden", heißt es.

Ganz entscheidend sei die Veränderung der

Rekultivierungsplanung für rund 70 Hektar mit teilweise bis 60 Meter hohen Felswänden. Dies diene dazu, um an den sonstigen Hangabböschungen noch mehr Steine gewinnen zu können.

"Wer trägt hier Verantwortung für Mensch und [Natur](#)?" wird angesichts der Stellungnahme von Schillo gefragt und: "Wer sucht den fairen Dialog und anständigen Kompromiss?"

**Wie die Dotternhausener Aktivisten betonen, lägen nun Unterlagen und Beweisstücke vor, die aufzeigten, dass das "sogenannte Rohstoffsicherungsgebiet südlicher Plettenberg durch Falschbehauptungen und mit falschen Dokumenten in den Regionalplan 2013 aufgenommen wurde".**

**Bis 2013 habe die Karte des Regionalverbands für dieses Gebiet einen schutzbedürftigen Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege aufgezeigt. Dann seien dem Verband Bestätigungen vorgelegt worden, die bewiesen, dass 1986 eine Erweiterungsgenehmigung erteilt worden sei, was aber nicht der Fall gewesen sei. Dieses müsse nun geprüft werden, betont NUZ.**

Holcim wird vorgeworfen, nur einen schnellen Abbau im Auge zu haben. Landschaftsverbrauch und Schadstoffbelastungen seien zweitrangig. Zudem werde das Zementwerk immer mehr zur Abfallverbrennungsanlage, ohne die notwendigen Filteranlagen wie Müllverbrennungs- oder gar Giftstoffbeseitigungsanlagen zu besitzen.

Bevor es seitens des Zementwerks keine klare Zusagen für Besserungen gebe, sollte keine Genehmigung erteilt werden, so der Verein. Zement sei keine Mangelware. Kein Bauauftrag würde nicht verwirklicht, wenn es in Dotternhausen kein Zementwerk mehr gebe.

**Der NUZ-Vorstand appelliert an die "Verantwortlichen in der Region, diesen Raubbau einzudämmen und die Heimat, die Luft und das Wohlergehen der Bürger nicht in die Hände des Großkonzerns zu legen".**

[Dotternhausen](#), 20.05.2017

# Plettenbergabbau: Jeder wartet nun auf den ersten Schritt des anderen

Stillstand bei den Verhandlungen zur Festlegung der Abbaugrenzen: Die Entscheidung über einen alten Antrag könnte den Knoten lösen.

von [Nicole Leukhardt](#) vom zak

Das Ringen um die Ausweitung des Abbaugebiets der Firma Holcim auf dem Plettenberg hat einen Punkt erreicht, der alle Parteien zu lähmen scheint.

Während das Thema seit Monaten den Ort in zwei Lager spaltet, scheint die Situation auf den ersten Blick ganz einfach zu sein. Neben dem ursprünglichen Vertrag von 1952 zwischen der Vorgängerfirma von Holcim, Rohrbach Zement, und der Gemeinde Dotternhausen, gibt es unter vielen anderen einen wesentlichen Zusatzvertrag, der die Süderweiterung eindeutig regelt und gestattet. Unterschrieben ist dieser Vertrag von der Gemeinde und der Abbaufirma.



Der Kalksteinbruch auf dem Plettenberg: Wie geht es hier mit dem Abbau weiter?  
Foto: Lydia Wania (Archiv)

Der Anwalt für Verwaltungsrecht, Kai-Markus Schenek, nannte diesen Vertrag in der öffentlichen Sitzung des Dotternhausener Gemeinderats vergangene Woche eine „unwiderrufliche Willensäußerung“, die bindend sei. Vertrag ist also Vertrag? Nicht ganz. Und jetzt wird es kompliziert. **Denn eine so genannte aufschiebende Bedingung verhindert derzeit, dass dieser Vertrag endgültig rechtskräftig wird. Diese Bedingung ist die Genehmigung eines Antrags der Firma Rohrbach Zement, der seit 1986 beim Balingen Landratsamt, der zuständigen Genehmigungsbehörde, vorliegt.**

Auf Nachfrage erklärte das Landratsamt, dass sich dieser Antrag auf Bestreben der Antragsstellerin Rohrbach im Ruhezustand befinde. Seinerzeit habe der Antrag „wegen Fehlers verschiedener Genehmigungsvoraussetzungen nicht genehmigt“ werden können und sei deshalb auf Wunsch von Rohrbach auf ruhend gestellt worden.

Zu diesen fehlenden Genehmigungsvoraussetzungen sagt das Balinger Landratsamt Folgendes: „Die von Rohrbach beantragte Erweiterung des Kalksteinabbaus auf dem Plettenberg liegt im Landschaftsschutzgebiet Großer Heuberg und teilweise im Naturschutzgebiet Plettenkeller. Der Antrag von 1986 benötigt daher eine Befreiung des Regierungspräsidiums Tübingen von der Naturschutzverordnung Plettenkeller. Das RP konnte zum Zeitpunkt der Antragsstellung keine Befreiung in Aussicht stellen, weil der genehmigte Abbau damals noch für rund 20 Jahre ausgereicht hat.“

## **Ein Änderungs-marathon**

Ob der Antrag allerdings heute eine Chance auf Genehmigung hätte? Eine Prognose, erklärt die Genehmigungsbehörde, könne erst nach sachlicher Prüfung nach heutiger Rechtslage erfolgen. Das Landratsamt sei der Auffassung, dass eine ebenfalls erforderliche Befreiung von der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Großer Heuberg“ für die 1986 beantragte Erweiterungsfläche nicht erteilt werden kann. Hierfür sei zunächst eine Änderung dieser Landschaftsschutzgebietsverordnung erforderlich.

Ein Änderungs-marathon mit weitreichenden Konsequenzen, denn noch heute hängt die Rechtskraft des Zusatzvertrags, dem der Rat der Gemeinde Dotternhausen damals einstimmig zugestimmt hatte, an der Entscheidung über eben jenen Antrag. Aufleben lassen könnte ihn, so teilt das Landratsamt auf Anfrage mit, jeder am Verfahren Beteiligte und auch die Genehmigungsbehörde, also das Landratsamt, selbst.

Verjähren könne der Antrag von 1986 zwar nicht, jedoch: „Derzeit wird geprüft, ob ein eventuell bestehender Anspruch auf Entscheidung des Antragsstellers verjähren kann“, teilt das Landratsamt mit.

Um die vertraglich vereinbarte Süderweiterung durchzusetzen, müsste die aufschiebende Bedingung im Vertrag eintreten, der Antrag also genehmigt werden. Dies hatte der Anwalt der Gemeinde in der öffentlichen Sitzung so dargelegt.

Warum die Firma Holcim über eben diesen Antrag beim Landratsamt keine Entscheidung beantragt, und ob das Unternehmen stattdessen, wie vor Jahren angekündigt, einen neuen Antrag einreichen möchte – dazu sagt Holcim nichts. Pressesprecherin Sabine Schädle antwortet auf Nachfrage lediglich: „Die Verhandlungspartner stehen in laufenden Gesprächen miteinander. Wir bitten um Verständnis, wenn wir daher momentan keine weitere Auskunft erteilen.“

Würde jedoch eine Entscheidung beim Landratsamt, auf wessen Betreiben auch immer, herbeigeführt, könnte sie in der Theorie unterschiedliche Konsequenzen haben. Würde der Antrag von 1986 wieder aufgenommen und genehmigt, wäre Dotternhausen vertraglich an die damals beschlossene Süderweiterung gebunden. Würde der Antrag abgelehnt, hätte die Antragsstellerin zunächst die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen und, „sofern dem Widerspruch durch die Widerspruchsbehörde nicht abgeholfen wird, Klage vor dem Verwaltungsgericht zu erheben“, erklärt das Landratsamt. Blicke es bis zuletzt bei einem Nein, wäre der Zusatzvertrag ungültig, die Gemeinde also zwar an den Grundvertrag von 1952 gebunden, jedoch frei, über die Erweiterung neu zu verhandeln. Käme die Behörde zu dem Schluss, dass der Antrag modifiziert werden müsste oder müsste ein komplett neuer Antrag eingereicht werden, könnte sich die Gemeinde darauf berufen, dass es sich nicht mehr um den Antrag aus dem Jahr 1986 handelt und somit eine neue Verhandlungsgrundlage

darstellt. Diese Möglichkeiten hatte Kai-Markus Schenek in der öffentlichen Sitzung durchgespielt.

Bereits im Jahr 2009/2010, so heißt es in der Stellungnahme des Landratsamts, habe die Firma Holcim zwar angekündigt, einen „eigenen, neuen Antrag auf eine Süderweiterung zu stellen.“ Jedoch: Beim Landratsamt ist ein solcher Antrag bislang nicht eingegangen. Für einen neuen Antrag, so formuliert es das Landratsamt in seiner Stellungnahme, müssten „die notwendigen Voraussetzungen, insbesondere die Änderung des Regionalplans vorliegen“. Um den Regionalplan wiederum zu ändern, müsste zunächst die Landschaftsschutzgebietsverordnung „Großer Heuberg“ geändert werden. Mit diesem Antrag beschäftigt sich das Landratsamt derzeit, heißt es weiter. Man warte allerdings noch „auf eine abschließende Stellungnahme der Gemeinde Dotternhausen zur Frage, welche Flächen sie als Eigentümerin der Plettenberghochfläche für einen weiteren Gesteinsabbau zur Verfügung stellen will.“

Und genau darin liegt für Dotternhausen weiterer Zündstoff. Sollte sich die Gemeinde heute, womöglich sogar rechtsverbindlich per Bürgerbegehren, für engere Abbaugrenzen auf dem Plettenberg entscheiden und der siebte Zusatzvertrag gleichzeitig wirksam werden, müsste die Gemeinde vermutlich mit Schadensersatzforderungen durch die Firma Holcim rechnen. Denn dann würde sie sich vertragsbrüchig verhalten. Auch darauf hatte der Anwalt vergangene Woche hingewiesen.

Wer also macht den ersten Schritt? „Die Situation ist ein Dilemma, in dem wir uns seit zwei Jahren bewegen“, fasst Dotternhausens Bürgermeisterin Monique Adrian zusammen. Sollte sich keine der Parteien zu einer Entscheidung durchringen können, wird es das fürs Erste auch bleiben.

[Dotternhausen](#), 12.05.2017

## **Kalksteinabbau: Landratsamt weist die Schuld von sich**

Das Verfahren auf Erweiterung des Kalksteinabbaus wurde auf Bitten des Rohrbach-Zementwerks nicht weiterverfolgt.

### **von Pressemitteilung des Landratsamts**

Das Landratsamt hat am Donnerstag eine Stellungnahme zur Gemeinderatssitzung vom Mittwoch in Dotternhausen abgegeben. Wir veröffentlichen sie im Wortlaut:

**„Das Portlandzementwerk Dotternhausen Rudolf Rohrbach KG hat 1986 einen Antrag auf Erweiterung des Kalksteinabbaus auf dem Plettenberg gestellt. Da der Erweiterungsantrag wegen Fehlens verschiedener Genehmigungsvoraussetzungen nicht genehmigt werden konnte, wurde der seinerzeitige Antrag vom Landratsamt auf Bitten der Fa. Rohrbach hin ruhend gestellt und nicht weiterverfolgt. Rückfragen der Antragstellerin gab es aus diesem Grund nicht.“**

Die jetzige Betreiberin des Steinbruchs, die Fa. Holcim (Süddeutschland) GmbH hat die Gemeinde und das Landratsamt bereits 2009/2010 darüber informiert, dass sie beabsichtigt,

einen eigenen, neuen Antrag auf eine Süderweiterung zu stellen, sobald die notwendigen Voraussetzungen, insbesondere die Änderung des Regionalplans, vorliegen.

Wie bekannt, ist notwendige Voraussetzung für die Regionalplanänderung die Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Großer Heuberg“. Der diesbezügliche Änderungsantrag des Regionalverbandes Neckar-Alb ist bekanntermaßen beim Landratsamt anhängig. Hier wartet das Landratsamt noch auf eine abschließende Stellungnahme der Gemeinde Dotternhausen zur Frage, welche Flächen sie als Eigentümerin der Plettenberg Hochfläche für einen weiteren Gesteinsabbau zur Verfügung stellen will.“